

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

27.1.1869 (No. 22)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Januar.

N. 22.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Beitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 23. d. Mts. gnädigst geruht, den Kreis- und Hofgerichts-Direktor Hermann Weckel in d. zu Konstanz auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Kreisgerichts-Direktor Richard Schneider in Waldshut zum Kreis- und Hofgerichts-Direktor in Konstanz zu ernennen; dem Kreisgerichts-Direktor Franz Jungmanns in Billingen die Kreisgerichtsdirektors-Stelle in Waldshut zu übertragen, und den Kreisgerichts-Rath Anton Passermann in Offenburg zum Kreisgerichts-Direktor in Billingen zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Wien, 25. Jan. Das Schlussprotokoll der Pariser Konferenz nimmt dem Vernehmen nach auch von der formellen Erklärung der Pforte Art, daß sie in demselben Augenblick, wo die griechische Regierung ihren rückhaltlosen und bedingungslosen Beitritt zu der Erklärung der Konferenz offiziell zur Anzeige gebracht, ihr Ultimatum zurückziehen werde und zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen bereit sei.

Wien, 26. Jan. Reichsraths-Sitzung. Ziemlichwiski und Genossen beantragten, die Regierung aufzufordern, die galizische Landtags-Resolution dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf über die Rentensteuer ein.

Wien, 26. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil den österreichisch-schwedischen Staatsvertrag vom 2. Juni 1868 wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

Wie die „Presse“ erfährt, hat die Pforte ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die über die türkischen Klüftungen verbreiteten Gerüchte als übertrieben zu bezeichnen und zu konstatieren, daß die Türkei zwar Vorsichtsmaßregeln zu treffen hatte, aber keineswegs eine Störung des Friedens beabsichtige.

Paris, 26. Jan. Der Kriegsminister Marschall Niel schlägt in einem Bericht an den Kaiser demselben Maßregeln vor, welche darauf abzielen, den wiedererregten Unteroffizieren die Anstellung im Zivildienst zu erleichtern und dem Ansehen in den unteren Chargen der Armee einen Impuls zu verleihen. Der Kaiser hat die ihm vorgeschlagenen Maßregeln gebilligt.

Madrid, 25. Jan. Der Zivilgouverneur von Burgos ist ermordet worden, während er nach den Archiven der Kathedrale sich begab, um, den jüngsten Weisungen entsprechend, das Inventar derselben aufzunehmen. Das Verbrechen hat allgemeine Entrüstung erweckt. Die Freiwilligen der Freiheit stellten sich sofort auf Seite des Ministeriums.

Die bürgerlichen Behörden legten ihre Gewalten in die Hände der Militärbehörden. Die Untersuchung ist im Gang. Verschiedene Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Konstantinopel, 25. Jan. Der britische Botschafter Lord Elliot benachrichtigte die Pforte von der demnächstigen Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Konstantinopel auf einer in Malta desarmirten Kriegsfregate.

### Deutschland.

Stuttgart, 24. Jan. (W. Sitzsanz.) In der Mitte Februar wird die evangel. Landesynode in der alten Schloßkirche ihre erste Session eröffnen. Die Verhandlungen sind, wo nicht die Synode Ausnahmefälle eintreten läßt, öffentlich. Es wird, wie in der Kammer, ein stenographisches Protokoll geführt werden, und auch für die Bericht-erstattet der Presse werden besondere Plätze reservirt sein.

Darmstadt, 23. Jan. (Fr. J.) Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Dienstverhältnisse der Offiziere und oberen Militärbeamten, setzt im Art. 1 als Termin, an welchem das preussische Militärpensionsreglement vom 13. Juni 1825 nebst Tarif, sowie die hierzu erlassenen, ergänzenden u. Bestimmungen in Wirksamkeit treten sollen, den 1. Jan. d. J. fest. Die übrigen Artikel des Entwurfes lauten:

Art. 2. Bleibt die nach Maßgabe des Art. 1 den Berechtigten zu bewilligende Pension unter dem Betrag, welcher den betreffenden Offizieren und Beamten, unter Einrechnung der vorordnungsmäßigen Naturalvergütung zu 75, 50 und 15 Proz. (Art. 5 der Verordnung vom 9. Dec. 1857, Naturalienvergütung für Offiziere und Militärbeamten betr., Regierungsblatt Nr. 35), gebührt haben würde, wenn ihre Pensionierung am 31. Dec. d. J. erfolgt wäre, so erhalten dieselben diesen höheren Betrag als Pension, und es findet die Einweisung nach den seitigen Normen statt.

Art. 3. Wo nach dem in Art. 1 genannten Bestimmungen die Entschädigung oder Entschliessung des Königs vorbehalten ist, geht dieselbe im Großherzogthum und bezüglich hessischer Pensionäre von dem Landesherren aus.

Art. 4. Diejenigen Bestimmungen des Edikts vom 26. April 1820, betreffend: „die öffentlichen Dienstverhältnisse der Staatsbeamten vom Militärstand, sowie der wirklichen Offiziere“ und der weiteren über die Dienstverhältnisse der Offiziere und oberen Militärbeamten erlassenen Vorschriften, welche den durch das gegenwärtige Gesetz eingeführten Bestimmungen entgegenstehen, treten mit dem 1. Januar 1869 außer Kraft.

Berlin, 25. Jan. Das Staatsministerium hielt gestern und heute Mittag wieder Sitzungen. Dem Vernehmen nach sind die Beratungen desselben über den Entwurf einer neuen Kreisordnung nunmehr zum Abschluß gebracht. Bei dieser Verhandlung handelte es sich namentlich auch um die Feststellung der Punkte, welche bei den Besprechungen mit Vertrauensmännern des Landtags über die Reform der Kreisverfassung Hauptgegenstände der Erörterung bilden sollen. Zu den in erster Reihe erfolgenden Besprechungen mit Vertretern des Abgeordnetenhauses sind Mitglieder aller Fraktionen dieses Hauses eingeladen worden. Die Zahl der Eingeladenen beläuft sich auf 21.

Mehrere Blätter beschäftigen sich lebhaft mit der Frage, welche Stellung das Herrenhaus zu der vom Abgeord-

netenhaus in Betreff des Köln-Mindener Vertrags beschlossene Entlastung der Staatsregierung einnehmen werde. Ein Berliner Korrespondent der „Magdeb. Ztg.“ spricht dabei die Meinung aus: eine etwaige Verwerfung dieses Beschlusses würde das ganze Staatsgesetz in Frage stellen. Offenbar beruht solche Meinung auf einer Verkennung des wirklichen Sachverhältnisses. Bekanntlich bildet diese Entlastungserklärung einen Zusatz zu dem Gesetz wegen anderweitiger Regelung der Beziehungen des Staats zur Köln-Mindener Eisenbahn. Letzteres Gesetz steht ganz selbständig da und hat mit dem Staatsgesetz als solchem nichts zu schaffen. Wahrscheinlich wird das Herrenhaus seinerseits die Entlastungsfrage durch eine Resolution erledigen.

Eine lithographirte Berliner Korrespondenz meldet: die Regierung gehe mit dem Gedanken um, die Beschlagnahme des Vermögens der depossedirten Fürsten in eine Konfiskation zu verwandeln. Wie in hiesigen politischen Kreisen versichert wird, ist diese Behauptung völlig grundlos. Ebenso entbehrt das Gerücht der Begründung, daß es im Werk sei, die in Kiel befindliche Universität nach Altona zu verlegen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. Die „Wien. Ztg.“ publizirt die Vollziehung des Pairschubs. Folgende 20 Personen sind zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt:

Ritter v. Arneth; Adol. Fürst Auersperg; Hofrath Febr. v. Burg; Feldmarschall-Leutnant Graf Coudenhove; Graf Desfours-Walberode; Bürgermeister in Kraan Dr. Joseph Diel; Landeshauptmann von Mähren Graf Dubsky; Präsident der Advokatenkammer in Wien Febr. v. Härdl; Präsident des Oberlandesgerichts in Wien Ritter v. Hein; Geh. Rath Heidler; Febr. v. Herring; Ritter v. Hye; Graf Kolowrat-Krakowsky; Graf Rafski; Graf Ledebur-Wickeln; Fürst Lobkowitz; Professor Dr. Neumann; Obler v. Star; Professor Dr. Joseph Unger, und Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Wien Simon Winterstein.

Wien, 22. Jan. Die „Wien. Ztg.“ schreibt:

Der k. k. Botschafter in Konstantinopel, Febr. v. Protesch, hat in Folge der ihm erteilten höheren Ermächtigung am 5. Nov., gemeinschaftlich mit dem osmanischen Minister des Aeußern, das Protokoll unterzeichnet, durch welches, auf Grundlage des Gesetzes vom 7. Febr. 1864, die Zulassung der Unterthanen Sr. k. und k. Apost. Maj. zum Erwerbe von Grundbesitz in der Türkei geregelt wird. Frankreich, Schweden und England waren mit Unterzeichnung dieses Protokolls vorangegangen. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Apost. Königs von Ungarn ist diesem Akte beigetreten, nachdem sie von der Pforte die offizielle Zusicherung erhalten, daß die persönliche Fähigkeit der Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Eingebung von Rechtsgeschäften auch künftighin nach den in den Staaten Sr. k. und k. Apost. Maj. geltenden Gesetzen zu beurtheilen sein wird, wie die gleiche Bestimmung auch für türkische Unterthanen in diesen Staaten gilt. Es ist hiemit eine Frage zum Abschluß gebracht, deren Lösung seit dem Pariser Frieden der Gegenstand wiederholter Verhandlungen zwischen der Pforte und den Unterzeichnern jenes Vertrages war. Diese Mächte waren es, welche von der Pforte die Zulassung der Fremden zum Grundbesitz forderten. Die Pforte, im Prinzip zustimmend, machte ihre Einwilligung mit Recht davon abhängig, daß der Grundbesitz wie alle ihn betreffenden Gesetze, Verordnungen und

### Sokrates.

(Schluß aus Nr. 21.)

Sokrates theilte weder alle Grundzüge noch die Lehrweise der Sophisten. Er begnügte sich, von Morgens bis Abends in den Straßen Athens, auf den öffentlichen Spaziergängen u. s. w. umherzustreifen und Jedem, der ihn hören wollte, seine Ansichten mitzutheilen. Er that dies in einer Art, welche nicht gerade geeignet war, ihn populär zu machen. Wenn er die Leute auf offener Straße anhielt und ihnen in rücksichtslosen, dersen, satyrischen Worten ihre Schwächen und Mängel zu verzeihen gab, so war dies gewiß nicht der Weg zu großer Beliebtheit. Nicht minder wunderbar wie diese Art seiner Belehrung waren verschiedene Gewohnheiten, die er hatte, wie sein Stunten, ja tagelanges auf einem Fleck Stehen und Nachsinnen. Dazu kam sein häßliches Aeußere, welches bei einem so schönheitsliebenden Volke doppelt auffällig und mißfällig sein mußte. Er selbst scherzte darüber, und bei der von den Bildhauern versuchten Idealisierung seiner Gestalt vermochte man sich nicht höher zu versetzen als zu einem Hilde, welches dem trunkenen Silen ähnlich sah. Um so wunderbarer muß es erscheinen, daß der Name dieses garstigen, wunderlichen Bedanten heute noch eine so ungemeine Bedeutung hat, eine so tiefe Ehrfurcht einflößt, und daß sein Einfluß auf mehrere seiner bedeutendsten Zeitgenossen ein so außerordentlich großer gewesen.

Gehen wir aber auf den Kern dessen, was nach den vorhandenen Ueberlieferungen die Lehre des Sokrates gewesen, so verschwindet dieses Wunderbare. In ihm lebte eine geistige Triebkraft, welche er selbst als eine zu ihm sprechende göttliche Stimme bezeichnete und welche die edelsten und reinsten Sittenlehren, die geklärtesten Begriffe von der Menschennatur zu ihrem Gegenstande nahm. In Betreff des Wortes „Liebe eure Feinde“ ist nur Das zweifelhaft, ob Sokrates selber oder sein Schüler Plato es zuerst gebraucht. Er zuerst ist es gewesen, der das geistige Leben des Menschen als ein besonderes, als ein die Materie

beherrschendes aufsaß. Ueber die Grundlagen seiner Philosophie, deren Methode wesentlich auf dem Prinzip der Nüchternheit ruhte, sind wir freilich hinaus; aber von vielen einzelnen Anschauungen, welche das Gebäude unserer Ethik tragen, lassen sich die ersten Keime bei den sokratischen Lehren nachweisen. — Dabei war er, trotz aller körperlicher Häßlichkeit, eben doch ein Grieche an sinniger Feinheit seines Verstandes und seiner Ausdrucksweise. Wie schon entwickelt er nicht in jenem Gastmahlsgespräche, welches Plato uns überliefert hat, die Bezeichnung des Liebesgottes Eros als eines Kindes des Reichthums, nämlich der vollen, befriedigten Empfindung, und der Armut, des Sehnsens und Verlangens; und in wie edler Weise knüpfte er hieran eine Hinweisung auf diejenige Liebe, welche den ganzen Weltbau durchdringt und beherrscht! Und wie schön schildert uns nicht an eben dieser Stelle Alkibiades den Einfluß, welchen Sokrates auf ihn übte, so daß er sich vor sich selbst schämte und sein fröhliches jugendliches Treiben als seiner unwürdig betrachtete, und vergleicht bei diesem Anlasse den Sokrates mit einer jener Satyrnaturen, wie sie als Hausrath der Athener dienten und unter ihrem unscheinbaren Aeußern herrliche Götterbilder bargen!

Siebenzig Jahre war Sokrates alt geworden, und mancherlei Schicksale waren seitdem über Athen dahingegangen. Die Stadt war unterlegen im Kampfe mit Sparta, die sog. 30 Tyrannen hatten über Athen geherrscht und waren gestürzt worden. Da, über dem natürlichen Streben, möglichst weit zurückzugreifen und die Spuren des aristokratischen Regiments möglichst auszutilgen, geschah es, daß eine Anklage auch gegen Sokrates erhoben wurde: er verachte die Götter. Den eigentlichen Grund der Anklage dürfen wir wohl in der Unbeliebtheit des greisen Wahrheitsverkundigers suchen, welcher zwar seine Pflichten gegen sein Vaterland stets treulich erfüllt, aber nie ein Volkshemmer gewesen, vielmehr dem Volke gegenüber so gut wie dem Einzelnen sich stets als ein unerbittlicher Richter erwies. Die Klage wurde angenommen und einem Geschworenengerichte von 500 Personen überwiesen. Einer seiner Schüler, der große Redner Demos, hatte ihm eine jener auf Nüchtern-

berechneten Reden ausgearbeitet, wie das athenische Volk sie liebte, aber Sokrates wies dieselbe zurück und verteidigte sich selbst. Wie könnte man ihn, sagte er, vorwerfen, die Götter zu verachten, da er sich ja auf eine göttliche Stimme in seiner Brust berufe? Aber wie er dem Staate stets gehorcht habe, so müsse er noch mehr dieser Stimme gehorchen, die ihn treibe, zu lehren, was er gelehrt habe. Keine Furcht vor dem Tode werde ihn abschrecken, dies auch fernethin zu thun. — Einen so ungünstigen Eindruck seine Rede auch machte, so konnte er trotzdem nur mit einer kleinen Mehrheit schuldig gesprochen werden. Aber als er auf die Aufforderung, dem Straftratte mit einem Gegenantrag gegenüberzutreten, verlangen zu dürfen glaubte, daß er in seinem Alter auf öffentliche Kosten gespeist werde, erklärte eine viel größere Mehrheit sich für seinen Tod.

Mit der Ruhe eines Weisen ging er dem Tode entgegen. Er lehnte es ab, zu fliehen, er belehrte seine Freunde, wie sehr sie irrten, den Tod für ein Unglück zu halten. In Gesprächen, die uns zum Theil überliefert sind, entwickelte er bis zuletzt den ganzen Reichthum seines Gemüths, die ganze geklärtete Klarheit seines Geistes. Besonders vom Tage seines Todes haben wir genauen Bericht, nachdem er sich von seiner Gattin, der so sehr und vielleicht nicht ganz mit Recht geschmähten Xantippe, und seinen Kindern verabschiedet, blieb er mit seinen Freunden zusammen bis zu seinem Tode und während desselben, sie tröstend und belehrend. Mit demselben Muthe, mit dem er den Tod erwartete, trank er den Schierlingsbecher und ging hinüber. Mit Recht verleihe der Vortragende diesen ganzen, so schönen und rührenden Bericht über den Tod des Sokrates seinem Vortrage ein.

— Zur Charakteristik der gebildeten Nation der Welt. Der Pariser „Temps“ enthält wörtlich folgende telegraphische Depesche aus Kopenhagen vom 19. Januar: „Le Volkething a adopté definitivement le projet de loi de M. Nadelgelder, concernant le donaire éventuel à payer à la princesse Louise de Suède.“ Ein braver Mann, dieser Herr „Nadelgelder“.

Streitigkeiten der unbefrähkten Kompetenz der türkischen Regierung und ihrer Organe verleihe und die Bestimmungen der weit über ihre ursprüngliche Tragweite ausgehenden Kapitulationen nicht auch auf dieses Gebiet übertragen werden. Mit Recht läßt sich sagen, daß das Zugeländnis der Pforte mit dem geringsten Ausmaß von Konzessionen von Seiten der Fremden erlangt worden ist. In der Lage jener Besitztümer de facto, welche unter einem fremden Namen Grundbesitzer sind, wird zunächst nichts geändert. Diejenigen, welche künftig Grundbesitz in der Türkei kaufen, haben ein Recht erworben, das sie früher nie besaßen, und kennen die Bedingungen, unter denen sie besitzen können; diese Bedingungen sind keine ausnahmsweisen, sondern die allgemein gültigen; es kann von einer Verletzung bestehender oder künftiger Rechte die Rede nicht sein. Der Grundbesitz der Fremden gewinnt aber Rechtssicherheit und Ständigkeit und es entfällt die Notwendigkeit jeder Scheinkäufe und Verkäufe, welche nur zu oft den ehrlichen Mann dem unehrlichen gegenüber zu Schaden brachten. Alle bestehenden Vorrechte der Fremden erhalten durch das Protokoll eine neue Garantie; eine Neuverurteilung ist nur in Bezug auf jene Fremden gemacht, welche neun Wegstunden und mehr von dem Amtssitz eines Konsulates entfernt, und zwar bei Streitigkeiten ziviler Natur, wenn sie nicht 1000, strafrechtlicher Natur, wenn die Geldbuße nicht 500 Pfaster übersteigt. In beiden Fällen steht dem Fremden aber der Refus an seinen Konsul, und zwar mit aufschiebender Wirkung zu: die zwangsweise Exekution kann nur mit Intervention des Konsuls stattfinden. Dies sind sicherlich ausreichende Bürgschaften gegen jede Verwahrlosung; ein landübliches und vorurteilloses Auge wird in diesen Bestimmungen sogar eine vorteilhafteste Veränderung des gegenwärtigen Zustandes erblicken. . . Die Pforte wird allerdings noch viel zu thun haben, um dem Grundbesitz Stabilität zu sichern und die Wirkung der Reform zu einer segensreichen sowohl für ihre Länder, als für die Fremden, wie sich dort ansiedeln, zu machen. Die Aufstellung eines Katasters und eine vernünftige Hypothekengesetzgebung sind hierfür unerlässliche Bedingungen. Ein anerkannter Schritt ist in der Ausdehnung des Erbrechtes auch auf Collaterale bereits geschehen; die Pforte auf diesem Wege zu ermuntern, wird eine dankbare Aufgabe der künftigen Mächte sein.

**Wien, 24. Jan.** Die Anglo-Austrian-Bank ladet zur Subskription auf 150,067 Aktien der ungarischen Ostbahn für den 29. und 30. Januar ein. Der Nominalwert der Aktien beträgt 500 Fr., der Emissionspreis ist 320 Fr. in Gold.

#### Rumänien.

**Bukarest, 24. Jan.** Der „Monitorul“ widerlegt die Behauptung auswärtiger Blätter, daß Kriegsmaterial und Waffen von Rumänien nach Transylvanien und Bulgarien geschickt würden.

#### Italien.

**Rom, 21. Jan.** (Röln. Ztg.) Es geht wohl seit der Rückkehr des Grafen v. Trauttmansdorff ab und zu ein außerordentliches Depeschenträger nach Wien, fast jede Sendung ist inoffiziell eine Bestätigung des Inhalts der vorangegangenen, d. h. man bleibt, wo man war, denn Rom scheint sich nur durch die Macht der Ereignisse in Bewegung setzen lassen zu wollen. — Der bei der hiesigen preussischen Gesandtschaft als Sekretär bestellte Legationsrat C. v. Schölerer, der zum diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes in Mexiko ernannt wurde, hat vorgestern die amtliche Anzeige davon erhalten. Die Wiedererrichtung einer diplomatischen Mission in Mexiko seitens der preussischen Regierung ist nur die Befriedigung des Wunsches aller dort lebenden des Schutzes so sehr bedürftigen Deutschen.

#### Frankreich.

**Paris, 24. Jan.** (Röln. Ztg.) Die Tabler der Konferenz und die Unzufriedenen sind noch laut im Chorus, um die Ergebnisse der Beratungen zu verspotten. Und doch, wenn es den versammelten Bevollmächtigten gelang, für diesmal den Ausbruch eines Konflikts zwischen Griechenland und der Pforte zu verhindern, so haben sie schon sehr viel zu Stande gebracht, denn man ist in der politischen Welt einig darin, daß es wahrlich keine kleine Arbeit war, die Großmächte in dieser heiklen Frage alle unter Einen Hut zu bringen. Und dies ist eine Errungenschaft, die nach der Unterzeichnung des Protokolls vom 16. Januar und der Deklaration vom 20. nicht mehr in Abrede zu stellen ist. Gegen den 5. Februar rechnet man die griechische Antwort hier zu haben, die um so eher in einem bejahenden Sinn ausfallen dürfte, als der neue Finanzminister in Athen für einen ungemainen Freund des Friedens gilt, als er den Patrioten den schlechten Stand der griechischen Finanzen und die Unmöglichkeit, Gelder aufzutreiben, nicht verhehlt, und schließlich Hr. Rangabe in seinen Berichten an Delhannis gleichfalls dringend zum Nachgeben ermahnt hat. Man hat der griechischen Regierung bis zum Abgang des nächsten Dampfers, d. h. also etwa acht Tage, Frist gelassen, ihre Antwort zu formulieren. Sollte dieselbe wider Erwarten doch verneinend ausfallen, da bei dem überreizten Patriotismus und der schwachen Stellung des jungen Königs dies doch nicht ganz unmöglich wäre, so würde die Konferenz nach Kenntnisnahme sich sofort auflösen und Griechenland ganz seinem Schicksal überlassen. Man gibt hier nicht einmal die Möglichkeit zu, daß eine der Mächte, welche die Deklaration unterzeichneten, alsdann sich offen etwa für Griechenland erklären könne, und was speziell Rußland betrifft, so glaubt man dessen friedlicher Gesinnung während der gegenwärtigen Verwicklung auf das Unbedingteste sicher zu sein. Man behauptet, daß Hr. Bourée demnächst nach Paris berufen werden solle, um über seine persönlichen Eindrücke hier mündlich Aufschluß zu geben.

**Paris, 25. Jan.** Der Kaiser hat gestern die deutschen Abgesandten empfangen. — Der „Constitutionnel“ äußert sich, wie folgt, über die von der hellenischen Regierung erwartete Antwort:

Die Großmächte haben nach gemeinsamem Beschluß Griechenland eine Politik weiser Mäßigung und die Klugheit vor den internationalen Verpflichtungen anempfohlen. Man kann auf die Einmütigkeit dieser Empfehlung nicht genug Gewicht legen im Angesicht der Behauptungen gewisser Blätter, die sich bemühen, zwischen den Bevollmächtigten der verschiedenen Mächte Meinungsverschiedenheiten zu ent-

decken, während alle, ohne Ausnahme, — wir unterstreichen absichtlich diese Worte — die Haltung des griechischen Kabinetts in derselben Weise gewürdigt haben. Diese Einstimmigkeit kann ihre Wirkung auf die griechischen Staatsmänner nicht verfehlen, deren erste Pflicht es ist, die Ziele ihrer Politik nach den materiellen Mitteln zu bemessen, über die sie verfügen können. Wenn man sich auf diesen Gesichtspunkt stellt, so kann man nur Günstiges von der griechischen Antwort erwarten, und in der That erlauben die seltenen Nachrichten, die von Athen eintreffen, zu hoffen, daß das Werk der Konferenz im Widerstand des griechischen Kabinetts nicht scheitern wird.

Die „Patrie“ bemerkt, daß das Zeitungsgerücht von der Weigerung Griechenlands, den Beschlüssen der Konferenz beizutreten, verfrüht ist. Ueberhaupt sei es noch unmöglich, irgend etwas vorherzusehen. Man habe Nachrichten aus Athen, die bis zum 20. d. M. gehen und die uns den wahren Stand der Sache kennen lehren. Die Regierung des Königs Georg wußte damals, was der Wunsch der Mächte ist, und was die Konferenz beschloßen hatte, aber sie befand sich in der größten Verlegenheit. Die Vertreter des Seehandels, der durch die Schließung der Häfen des ottomanischen Reiches ruiniert ist, verlangen um jeden Preis den Frieden; aber die Aktionspartei wollte den Krieg, und da sie aus Leuten besteht, die auf der Straße sprechen, die bisher immer die Dynastien geschaffen und wieder gestürzt haben, so wird sie von dem König und den Ministern um so mehr geschont, als in dieser Frage die Majorität der Armee auf deren Seite steht. Dieser Partei sei es gelungen, die Massen zu fanatisieren.

Der „France“ zufolge ist soeben eine Depesche des französischen Gesandten in Athen, Baron Baube, eingelaufen. Dieselbe soll sich darauf beschränken, anzukündigen, daß die letzten Ueberbleibsel der kretischen Insurrektion, aus etwa 300 Leuten bestehend, in Spheakia eingeschifft worden sind, um, wie die übrigen Empörer, die bereits früher ihre Unterwerfung erklärt haben, nach Syra transportiert zu werden.

Die „France“ erklärt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht von einem vorgeblichen Glückwunschschreiben des Grafen v. Bismarck an Hr. v. Kavalette, in welchem der Kanzler des Norddeutschen Bundes von neuem auf die nord-schleswig'sche Frage zurückkäme, für vollständig unbegründet. — Route 70.40, Cred. mob. 275, ital. Anl. 54.70.

#### Spanien.

**Madrid, 21. Jan.** Die „Correspondencia“ gibt nach den ihr bisher bekannt gewordenen Wahlergebnissen folgende Zusammenstellung, welche ihr, abgesehen von unbedeutenden Irrthümern, als zuverlässig erscheint: 115 Progressisten, 20 demokratische Monarchisten, 81 Unionisten, 69 Republikaner, 2 Moderados und 18 Absolutisten. Die Summe dieser Abgeordneten beträgt jedoch erst 305, so daß der Ausgang von 47 Wahlen dem Blatt noch unbekannt war, darunter jedenfalls auch die Wahlen auf den Kanarischen und Balearenischen Inseln. Wenn republikanische Zeitungen noch auf der Behauptung bestehen, daß die Republik im Grund einen Sieg gefeiert habe, weil die Männer ihrer Partei den Ausschlag geben würden, so ist dies nur dann richtig, wenn die Monarchisten sich hoffnungslos spalten. Halten dagegen in der Hauptsache die Unionisten zu den Progressisten, so ist die gemeinsame Majorität dieser beiden gesichert. Daß die Cortes für eine monarchische Staatsform stimmen werden, könnte man nur dann als zweifelhaft betrachten, wenn man annehmen wollte, daß alle jetzt vorhandenen Grundlagen durch unvorhergesehene Zwischenfälle in Frage gestellt würden. Was bedenklicher ist, als das Resultat der Wahlen, ist vielmehr die Sprache einzelner republikanischer Organe, so z. B. wenn die „Distaffion“, auf die 14,000 republikanischen Wähler Madrids hinweisen, diese als eine für den Stragantentumf schlagfertig dastehende Streitmacht bezeichnet, wenn durch die Cortes die Monarchie wieder eingeführt werden sollte. Leider steht es allerdings auch ohne solche Drohungen schon schlimm genug um Spaniens gegenwärtige Aussichten.

\* **Madrid, 25. Jan.** Die „Madrid. Ztg.“ publiziert einige Veränderungen im Personal der Gerichtshöfe, und 3 Ernennungen von Brigadiern zu Generalmajoren.

\* Dem „Gaulois“ gehen aus Spanien folgende Nachrichten zu: „General Lezuni ist in Cadix angekommen. In der Umgebung der Ex-Königin Isabella glaubt man ziemlich allgemein an den Erfolg der Kandidatur des Herzogs von Aosta für die spanische Krone; aber man behauptet, daß er sich auf dem Thron nicht wird besetzen können, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Tochter von Don Carlos den Bourbonen die Rückkehr nach Spanien öffnen wird. Die Illusionen sind eben die letzte Zusatzt der Verzweifeln.“

#### Portugal.

**Lissabon, 24. Jan.** Die Cortes sind aufgelöst und findet die Eröffnung der nächsten Cortes am 4. Mai statt.

#### Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 20. Jan.** Nachdem die dem Zwangsverkauf unterliegenden polnischen Güter in Litauen im Wege der öffentlichen Versteigerung in russischen Besitz gelangt sind, ist dort die Reihe an die Staats- und konfiszirten Güter gekommen. Von letzteren beiden Kategorien sind bis jetzt 259 Güter mit einem Areal von 107,725 Dessätinen theils an russische Landwirthe, theils an Beamte verkauft, und dafür die Einnahme von 1,174,688 S.-Rb. erzielt worden. Die Kaufpreise dieser Güter waren so gering, daß sie in den meisten Fällen kaum den fünften Theil des Taxwerthes erreichten. Auch der jüdische Kultus soll in Litauen jetzt russifiziert werden. Es handelt sich zunächst um eine authentische Uebersetzung der jüdischen Religions- und Gebetbücher ins Russische, mit deren Anfertigung eine in Wilna unter dem Vorsitz des Direktors der Rabbinerschule, Fin, niedergesetzte Kommission beauftragt ist. In den jüdischen Schulen ist die russische Sprache bereits früher als Unterrichtssprache eingeführt.

#### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 20. Jan.** (Hamb. Corr.) Auf dem schwedischen Reichstag hat die sog. „Landtmänn-Partei“ bei

den Wahlen zu den permanenten Ausschüssen gesiegt. Diese Ausschüsse, welche einen sehr wichtigen Bestandteil der konstitutionellen Maschine in Schweden bilden, werden aus Mitgliedern beider Reichstags-Kammern zusammengesetzt. Es existiren ihrer fünf, nämlich: der Verfassungsausschuß, der Staatsauschuß, der Bewilligungsausschuß, der Bankauschuß und der Gesetzgebungsausschuß. Von dem Verfassungsausschuß sind die Mitglieder der sog. neu-liberalen Partei, welche die fernere Entwicklung der Verfassung und namentlich des Wahlgesetzes in demokratischer Richtung anstrebt, gänzlich ausgeschlossen worden. In der Zweiten Kammer betrug das Uebergewicht der „Landtmänn-Partei“ 20 Stimmen.

#### Griechenland.

**Athen, 16. Jan.** (A. Z.) Zu Griechenlands Heil ist endlich die Aulehen-Angelegenheit zu einem unerwartet günstigen Ende geführt worden. Durch ein königl. Dekret vom 11. Jan. wird zuerst das Gesetz betreffs des Zwangspapiergeldes zurückgenommen, sodann ein Anlehen von 21 Mill. Drachmen bewilligt, wovon die Nationalbank 4 Mill. in Silber und 10 Mill. in Papier, die ionische Bank aber, die ihren Sitz in Corfu hat, 2 Mill. Silber und 5 Mill. Papier hergibt. Dadurch erhält das Papiergeld der beiden Banken Zwangskurs bis zur völligen Abzahlung der 6 Mill. Silber, und jede der beiden Banken die Befugniß, ihr künftiges Papiergeld zu vermehren, so zwar, daß die Nationalbank 34 Mill. Papier emittiren kann, aber natürlich nur so lange bis das Silberanlehen zurückgezahlt ist. Die Banken sind diesmal wieder als Wohlthäter der Regierung aufgetreten, da der hier gebräuchliche Zinsfuß 8 Proz. ist, sie aber das Silber nur zu 6 Proz. Zins und das Papier zu 1 1/2 Proz. Provision hergeliehen haben. Der neue Finanzminister Balaoritis hat uns vor dem Papiergeld der Regierung gewarnt, indem er darauf bestand, das bezügliche Dekret nicht auszuführen oder das Ministerium nicht annehmen zu wollen. Zur Sicherstellung des erwähnten Anlehens gibt die Regierung den Banken sämtliche Salzgärten und Fischzuchtterien des Landes zur Hypothek, was gerade keine großartige Sicherheit ist. — Die Akten der Voruntersuchung in der Angelegenheit der „Enosis“, welche von Hobar-Pascha bei den griechischen Gerichten anhängig gemacht wurde, sind gestern geschlossen worden. — Aus Kreta hört man trotz der Katastrophe Petropulakis' von einigen blutigen und siegreichen Zusammenstößen der Aufständischen, besonders in den östlichen Bezirken, unter Sphakianakis. — Die Rekrutierungen und Werbungen werden mit großem Eifer betrieben, und man erwartet nur das Ergebnis der Pariser Konferenz, um die neue Armee auf die Beine zu bringen. Gestern kam ein amerikanisches Handelschiff mit einer Waffenladung hier an.

#### Türkei.

**Konstantinopel, 23. Jan.** Der „Levante-Herald“ schreibt: Privatdepeschen aus Athen zufolge hat sich Griechenland im voraus entschieden, die Erklärung der Konferenz zu verwerfen. Der „Herald“ hofft, daß eine freundschaftliche Pression Griechenland dahin bringen werde, von seinem Entschluß abzugehen. — Die türkische Regierung kauft ein Dampfschiff, um Truppen zu transportieren.

#### Amerika.

**Neu-York, 7. Jan.** (Ziff. Ztg.) Im Senat wurde über die Anlage einer Eisenbahn durch Luftdruck zwischen Washington und Neu-York berathen und dabei über den mangelhaften Eisenbahn-Dienst zwischen beiden Städten schwere Klage geführt. Bei der Bill über Gesandtschaften und Konsulate setzte General Butler die Aufhebung der Gesandtschaften in Chili, Bolivia und Ecuador durch. Eine Forderung wegen Entschädigung für Kriegsverheerungen wurde abgewiesen, weil ein solcher Präcedenzfall dem Land zu schwere Lasten auflegen könnte. Das Komitee für auswärtige Angelegenheiten beantragt, daß die Verein. Staaten ein Protektorat über die Inseln in amerikanischen Meeren übernehmen sollen, welche sich eine republikanische Regierungsform geben. — Im Repräsentantenhaus wurde das Budget für die Flotte mit 15,273,672 Dollars bewilligt, 2,091,578 weniger als im vorigen Jahr; das Haus votirte dann die Pensionsliste mit 13,250,000 Dollars.

**Washington, 24. Jan.** (Reuter's Office.) Der Kongress nahm eine Bill an, welche die Distriktsbefehlshaber ermächtigt, alle Zivilbeamte in Virginia, Mississippi und Texas, die nicht Willens sind, den durch die Rekonstruktionsakte vorgeschriebenen Eid zu leisten, zu entfernen und deren Nachfolger zu ernennen.

#### Beimischte Nachrichten.

— Am 21. Jan. wurden R. Wagner's „Meisterjunge“ zum ersten Mal in Dresden aufgeführt; Dresden ist somit Karlsruhe um ein paar Tage zuvorgekommen. Man hatte ungefähr 1 Stunde Musik herausgeschrien. Die Lokalblätter sprechen sich glänzlich über das Werk und die Aufführung aus.

— Aus Unterfranken, 20. Jan., wird berichtet, über die jüngste Soltparlamens-Wahl in Kissingen-Brüdenau würden demnächst Untersuchungen eingeleitet werden, die über die Wahlumtriebe der Geistlichen Licht verbreiten dürften. — Auch aus Haffurt wird von kirchlichen Agitationen wegen der dort am 26. Januar stattfindenden Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten gewarnt.

— Leipzig, 24. Jan. Die hiesige Gewerkschaftsgenossenschaft der Maurer ist von der Polizei bedroht worden, daß sie an andere ähnliche Genossenschaften nicht sich anschließen dürfe, wenn sie nicht der Auflösung sich aussetzen wolle. Dieselbe Weisung ging den hiesigen Malern und Lackirern zu.

— Nach einer amtlichen Uebersicht befinden sich im jetzigen Wintersemester auf den altländischen Universitäten Preussens 747 Studierende der evangel. Theologie, welche den alten Provinzen angehören. Von diesen studiren 261 in Berlin, 40 in Bonn, 66 in Breslau, 32 in Greifswald, 273 in Halle, und 75 in Königsberg. Die erwähnte Uebersicht ist vor kurzen vom Evangelischen Oberkirchenrat durch Zirkular den Konfessoren der alten Provinzen mitgetheilt worden. Bekanntlich erstreckt sich die Amtswirklichkeit des Evangelii-

sehen Oberkirchenraths nur auf die älteren Landesbeile als den Bereich der Union. Nur in diesem Bereich erhalten eben auch die den alten Landen entsprossenen jungen Theologen Anstellungen. Mit den neu erworbenen Provinzen, die ja der kirchlichen Union nicht angehören, besteht auf diesem Gebiet keine Anstellungsgegenwartigkeit. Wenn auch aus ihnen Theologen in den alten Provinzen aufgenommen werden, die der Union beitreten, so kommen doch keine altländischen Theologen nach den neuen Landesheilen.

Berlin, 24. Jan. In Folge der Verhaftung v. Jastrow's sind der „Post“ zufolge so zahlreiche Meldungen bei dem Untersuchungsrichter eingegangen, die eine Rekognition des Gornyschen Mörders im Auge haben, daß der Inquirent dieselben zu erledigen nicht im Stand ist. Während dieser in der bereits schwebenden Untersuchung lebhaft mit der Vernehmung der von der Polizei herbeigeschafften Belastungszeugen beschäftigt ist, besorgt der Untersuchungsrichter, Stadtgerichts-Rath Stümel, die Rekognitionen, welche etwa auf den Gornyschen Mord Bezug haben könnten. Am Freitag wurde v. Jastrow einem 6 Jahre alten Knaben vorgestellt, der am Sonntag ebenfalls von einem Unbekannten am Grünen Weg angedrückt und, um für ihn etwas zu holen, in ein Haus geschickt worden war. Der Knabe hatte jedoch, in Folge einer strengen Anweisung der Eltern, diesen Auftrag nicht ausgeführt, vielmehr die Flucht ergriffen. Auch dieser Knabe hat ihn mit voller Bestimmtheit als jenen Auftraggeber rekognoscirt. Er ist ein Mann von 5 Fuß 11 Zoll Größe, magerer Gestalt, jedoch kräftiger Muskulatur, bleicher Gesichtsfarbe, unstemmigen und ziemlich langen, bis auf die obere Hälfte der Brust reichenden blonden Bart. Das Aeußere entspricht völlig seinem Alter von 47 Jahren. Der Zustand des gemüthlichen Kindes schreitet in erfreulicher Weise seiner Besserung entgegen. Nach der „Staats-Ztg.“ haben Wittich und Wittich, sowie mehrere Stammgäste des Lokals „Wilhelmsgarten“ in der Wilhelmstraße ausgesagt, daß v. Jastrow am Sonntag, bald nach 8 Uhr Abends, also wenige Stunden nach der gegen 5 Uhr vollführten Schreddenthat, in jenem Lokal erschienen sei, sich aus freiem Antrieb mehreren Herren als „der Maler v. Jastrow“ vorgestellt und mit ihnen bis gegen 11 Uhr höchst anfangend geplaudert und disputirt habe. Er war wohl dahin gegangen, um eventuell einen Alibi-Beweis versuchen zu können.

### Badische Chronik.

#### E. Ein Wort über Gemeindebesteuerung.

(Fortsetzung (statt Schluß) aus der Beilage.)

Augenblicklich — kann man sagen — stehen sich nämlich vorzugsweise folgende drei Anschauungen im Betreff der Kommunalbesteuerung entgegen:

1) Man betrachtet die Kommunalsteuer als Gegenleistung für die Leistungen der Gemeinde, und verlangt, daß Leistung und Gegenleistung dadurch in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden, daß, wer viel von der Gemeinde fordert und erhält, auch viel bezahlt, daß also, da die Leistungen beispielsweise der Stadtgemeinde dem Häuserbesitz zu Gute kommen, die städtischen Mittel durch eine Häuser- oder Miethsteuer aufgebracht werden. — Diese Anschauung wird motivirt durch einen Gedankengang, wie er in dem ersten Satz der Hamburger Kongresspropositionen Ausdruck gefunden hat.

Dieses, von der Vergleichbarkeit der Zwecke der Gemeinde von denen des Staates hergenommene Motiv scheint uns nicht stichhaltig. Es leuchtet nämlich gar nicht ein, warum nicht füglich ein und dasselbe Mittel verschiedenen Zwecken sollte dienen, warum nicht die Mittel für verschiedene Zwecke durch ein und denselben Steuer-Erhebungs- und Vertheilungsmodus sollten aufgebracht werden können. Aber selbst vorausgesetzt, daß ginge nicht an, so würde doch die Grund- oder Miethsteuer keineswegs eine entsprechende Gegenleistung für von der Gemeinde empfangene Leistungen sein, wie leicht durch ein Beispiel erläutert werden kann. Ein Particulier zieht nach einer großen Stadt. Er will profitieren von den in der Mitte der Stadt gelegenen, vielleicht nicht einmal städtischen, Kunst- und sonstigen Bildungsanstalten, von dem großstädtischen Leben, welches da pulst und ihm Freude macht. Um aber nicht den ganzen Tag von dem Lärm der Großstadt belästigt zu werden, mietet er sich, zumal er Equipage hat, in einem neuen, entlegenen, noch wenig belebten Stadttheil ein; der Miethzins ist nur halb so hoch, als der für eine gleich große Wohnung mitten in der Stadt sein würde. Dieser Mann, der alle Vortheile und keineswegs alle Nachteile der großen Stadt empfindet, würde durch die Miethsteuer effektiv nur halb so stark belastet, als der Kleingewerbetreibende, der, um nur eingermaßen in die Höhe zu kommen, sich ein Herz faßt und mit geborgtem Geld sich eine elende, aber sehr theure Behausung mitten in der City mietet. Sind nun bei Beiden wirklich in der Summe, die sie vierteljährlich an ihre Vermieter entrichten müssen, die ökonomischen Vortheile, welche sie dem Aufenthalt in der großen Stadt danken, in richtigem Verhältnis wiedergespiegelt?

2) Man meint, daß es für die Art der Beschaffung der Mittel für Gemeindezwecke kein allgemein gültiges Prinzip gebe und auch gar nicht geben könne; man könne höchstens nur so viel sagen: „Die Mittel für Gemeindezwecke sind von den Gemeinden unter Zugrundelegung der allgemeinen für die Besteuerung zu Staatszwecken geltenden Prinzipien, nach der Beschaffenheit der Zwecke, welche die betreffende Gemeinde in Folge ihrer Organisation und ihrer Stellung im Staate oder besonderer Verhältnisse zu verfolgen hat, so anzubringen, daß theils die Steuerkraft der Gemeindeglieder, theils ihr Verhältnis zu den durch die Mittel zu erreichenden Zwecken die erforderliche Berücksichtigung findet; Detrois aber, namentlich auf notwendige Lebensmittel, sind prinzipiell verwerflich.“

Diese Anschauung scheint uns höchstens insofern richtig, als das Prinzip für die städtische Besteuerung ein etwas anderes sein müssen, als das für ländliche Kommunalbesteuerung.

3) Man betrachtet die Gemeinde als ein Institut, welches um seiner Nothwendigkeit willen das Recht hat, seinen Angehörigen die unbedingte Pflicht zur Beschaffung der zur Erhaltung seiner Existenz erforderlichen Mittel aufzuerlegen, und kommt damit zu der Forderung, daß auch bei der Ge-

meindebesteuerung wie bei der Staatsbesteuerung vor allen Dingen die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmäßigkeit, der Bestimmtheit, Einfachheit und Offenbarkeit, ferner hinsichtlich der Erhebung die Grundsätze der Accommodation und der Delonomie verwirklicht werden. Sind diese Grundsätze bei der Staatsbesteuerung vollkommen verwirklicht, so fordert man, schon um der Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung willen, daß die Kommunalsteuer als Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben werden. Sind sie es nicht, so wird die in der Veranlagung, Vertheilung und Erhebung jenen Grundsätzen am meisten entsprechende unmittelbar erhobene Staatssteuer aus den nämlichen Zweckmäßigkeitsgründen auch in der Gemeinde-Finanzverwaltung zur Anwendung kommen müssen. Rette endlich das ganze Staatsteuersystem an ganz erheblichen und tief einschneidenden Mängeln, so wäre für die Gemeindebesteuerung eine besondere, jenen sogenannten obersten Steuergrundsätzen entsprechende Steuer zu konstruiren.

Man sieht: diese Anschauung vertritt sich sehr wohl mit der in der IX. Karlsruhe'schen These aufgestellten Forderung. Aber sie ist vielleicht zur Zeit die am stärksten und mit den verfassungsmäßigsten Gründen angefochtene unter den drei sich gegenüberstehenden Anschauungen, die wir soeben die Revue passiren ließen.

Also so verbreitet wie die Verfasser jenes Satzes meinen, so über alle Zweifel und Anfechtungen erhaben, wie sie annehmen, ist ihr Gedanke nicht. Im Gegentheil: zur Zeit sind es die den Grundbesitz treffenden Steuern, welche als Kommunalsteuern wenigstens bei uns in Deutschland am dringendsten empfohlen werden.

Scheint uns in dem Programm eine, die Kommunalbesteuerung betreffende Forderung mit allzu großer Sicherheit und Siegesgewißheit vorgetragen, so will uns bedünken, als wäre eine andere, denselben Gegenstand betreffende, hochwichtige Forderung zu wenig scharf und ausdrücklicher betont. Man muß nämlich die X. These sehr sorgfältig lesen, um zu der Annahme zu gelangen, daß die Verfasser wahrscheinlich auch hinsichtlich der Steuererhebung, ja des gesammten Kommunal-Finanzwesens, also hinsichtlich des wichtigsten Theiles der Kommunalverwaltung eine Einengung der kommunalen Selbstthätigkeit durch die Staatsgesetzgebung perhorresziren wollten. Uns will bedünken, es wäre gerade auf diesem Gebiet, wo bei einer im Uebrigen verständigen Gemeindeverfassung der eigenen Entscheidung der Gemeinde der freieste Spielraum gelassen werden könnte und mußte.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 26. Jan. Nach einer Bekanntmachung des Groß-Kriegsministeriums vom 13. d. M. (in Nr. 1 des Militär-Berichts-Bl.) ist die Superarbitrationskommission für Offiziere und obere Militärbeamte für das Jahr 1869 zusammengeleitet wie folgt: Vorstand: Generalmajor De Lorme vom Armee-Corps; Mitglieder: außer dem hiesigen Mitglied Generalstabarzt Major Oberstleutnant Frhr. v. Stengel und Major Hierold vom Armee-Corps, Oberstabsarzt Steiner vom Medizinalstab, Oberstabsarzt Stein am vom Feldartillerie-Regiment. Protokollführer: Divisionsauditeur Litschi. Stellvertreter: Major Frhr. v. Larkheim vom Armee-Corps, Oberstabsarzt Dr. Deimling vom (1.) Leib-Grenadier-Regiment, Gouvernementsauditeur Frhr. v. Reichlin-Meldegg.

S. Forstheim, 25. Jan. Nach einer Mittheilung im hiesigen „Beobachter“ betrug hier im abgelaufenen Jahr die Zahl der verhandelten, der Kompetenz des Bürgermeisters am unterstellten Rechtsfälle: Klagen wegen Ehrenkränkungen und Mißhandlungen 208, Forderungsklagen 537, Zahlungsbefehle wurden gelöst 2305, Liquidationen 2013, Vollstreckungsverfügungen 671, wovon aber nur 10 zur Ausführung gelangten, Arrestanlagen wurden verfiel 1342. — In gleichem Maße wie die Zahl dieser Rechtsfälle ist auch das Verhalten unserer Stadt gewachsen, so daß ein Vergleich gegen eine Zeit, die nur um zwei Jahrzehnte zurückliegt, kaum möglich ist. — Nach Vernehmen soll Hr. Dekan und Stadtpfarrer Reich, welcher seinem boppelten Amte in hiesiger Stadt während einer Reihe von Jahren mit großer Gewissenhaftigkeit oblag, auf seinen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand versetzt werden. — Bergfesten ging hier das Thermometer auf — 13 Gr. R. zurück.

Δ Heidelberg, 26. Jan. Eine Kälte von 13 Grad R., wie wir sie heute Morgen hatten, gehört zu den Seltenheiten in unserem milden Klima, und erweckt, weil die schüßende Schneedecke ganz fehlt, ängstliche Befürchtungen. Dieselben sind jedoch glücklicher Weise unbegründet, da nach übereinstimmender Versicherung der Landwirthe kein Schaden eintreten wird, weil es trocken eintrifft. Natürlich ist der Redar fast ganz zugefroren und eine sehr große Eisbahn gewährt den Schlittschuhläufern die schönste Gelegenheit für ihr Vergnügen, woran hier auch viele junge Damen Theil nehmen. Am letzten Sonntag herrschte besonderes Leben auf der Eisbahn, da sogar das hiesige Musikcorps dort spielte.

Viel spricht man in der Stadt von einem unlängst verkündeten Urtheil des hiesigen Kreisgerichts, wodurch die Ehe eines sehr angesehenen Bürgers wegen Untreue der Frau geschieden und Letztere zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt wurde.

In Mannheim fand gestern (Montag) Abend im „Grünen Hause“ eine zahlreiche besuchte Versammlung in Sachen der bevorstehenden Abstimmung über Einführung der gemischten Schule statt. Die H. Prof. Baumann, Ed. Moll, Knel und Eberstadt sprachen sich lebhaft im Sinne dieser Einführung aus. Hr. Knel verwies in Betreff des Gebets, woraus die Gegner der gemischten Schule eine Schwierigkeit herleiten wollen, auf den schulpflichtigen Mißbrauch, der schon mit dem Gebet getrieben worden sei, als man die Bartholomäusnacht und die Inquisitionshinrichtungen mit ihm eingeleitet habe; und Hr. Eberstadt zeigte an dem Beispiel seiner Vaterstadt Worms, welche seit 30 Jahren gemischte Schulen hat, die Mühseligkeit derselben. — Diese Versammlung schien erforderlich gegenüber den eifrigen Bemühungen der kirchlichen Ultra's, welche u. A. in einer „Stimme aus dem taubol. Sitzungsvorstand“ für Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes zu wirken suchten.

Mannheim, 23. Jan. (Fr. Z.) Die Zentralkommission für die Rheinischpfälzische wird im kommenden Monat April, dem Vernehmen nach, hier zusammenzutreten, um die Revisionen der neuen Rheinischpfälzischen Akte auszuweisen und im Archiv der Kommission niederzuliegen. Die Akte wird am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Kuenheim, 20. Jan. (B. L.) Das Mädchen, von welchem früher berichtet wurde, daß es in der Neujahrsnacht einen Schuß in der Wahnstube erhielt, ist am 17. d. M. nach furchtbaren Schmerzen verschieden. Wie die Section ergab, war der Gewehrsproß durch das rechte Auge schräg unter das linke Auge gedrungen. Der Jammer der unglücklichen Familie des getödteten Mädchens, wie auch der Eltern des unglücklichen Thäters, der das Gewehr nicht geladen wußte und durch den Knall des Zündhütchens nur einen kleinen Schreck hervorgerufen wollte, ist unbefachlich. Wie lange soll noch ein solches Unwesen gebuhlet werden, welches auch in diesem Jahr so jammervolle Unglücksfälle veranlaßt? Wenn in Kriegzeiten friedliche Bewohner in ihren Häusern durch eine rothe Soldateska verletzt werden, so bezeichnet man dies mit Recht als Barbarei. Mit welchem Namen soll man das unsinnige Schießen in der Neujahrsnacht bezeichnen? Es liegt dem Volk viel daran, den Jahreswechsel in irgend einer besondern Weise zu feiern und auszuzeichnen. In sehr vielen Gemeinden besteht jetzt schon die Uebung, welche sich immer mehr ausbreitet, durch feierliches Glockengeläute den Anfang des neuen Jahres zu bezeichnen; ebenso durch Gesänge von Gesangsvereinen bei Fackelschein; auch könnte wohl das Schießen, sei es mit Böllern oder mit andern Geschützen, gestattet werden, jedoch nur von besonders aufgestellten Personen an bestimmten Plätzen, wobei solche Schützen persönlich verantwortlich gemacht würden; oder auch durch Abbrennen von größeren oder kleineren Feuerwerken. Das Schießen aber von Bürgern, die oft in trunkenem Zustand umherziehen, wodurch bald Brandunglück, bald Verletzungen des Körpers, bald auch Tödtungen von Menschen herbeigeführt werden, sollte alles Ernstes unterdrückt werden. Wie man vernommen hat, wird in andern Ländern jeder Schuß in der Neujahrsnacht mit 50 Thalern bestraft, und wird der Thäter nicht entdeckt, so erhält solche Gemeinde 6 Jahre lang keine Tanzurlaubniß, und — das Schießen unterbleibt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Presse angemessene Vorschläge gemacht würden, in welcher Weise am wirksamsten einem unsere jetzige Zeit herabwürdigenden Unwesen gesteuert würde.

3 Waldshut, 24. Jan. Die zum Zweck der in Offenburg beschlossenen Parteibildung heute hier stattgehabte Versammlung hat einen sehr matten Verlauf genommen. Erschienen waren etwa 50 Personen, welche Zahl aber im Lauf der Verhandlungen auf 31 herabsank. Der Vorstand des Vereins für gemeinnützige Interessen entwickelte zunächst die Gründe, aus denen dieser Verein sich als solcher an der neuen Parteibildung nicht zu beteiligen gedenke, wenn er auch bereit sei, im einzelnen Fall mit den „Offenburgern“ Hand in Hand zu gehen. Hr. Abg. Hebing suchte diese Gründe zu entkräften und betonte namentlich, daß die Verhältnisse, die man etwa Anfangs über die Zwecke der „Offenburgern“ hätte hegen können, seit der Versammlung vom 27. Dez. nicht mehr existirten. Troßdem erklärten nur 20 von jenen 31 zuletzt, dem neuen Verein beitreten zu wollen, und zwar schloß die Minderheit den Hrn. Bürgermeister Straußhaar von hier und mehrere Gemeinderäthe, sowie einige Bürgermeister von Landgemeinden in sich, die Mehrheit hingegen nur 3 bis 4 Bürger von Waldshut. Der neugebildete Verein bestellte einen provisorischen Ausschuß, bestehend aus den H. Kreisgerichtsräthen Bär und Anwalt Kopp von hier und Dr. Kimmig von Biengen, dessen nächstes Geschäft in Berufung einer abermaligen Versammlung besteht wird. Ob dieselbe ein besseres Schicksal hat, darat, daß außer einer Anzahl von Anwälten und Staatsangestellten sich „Volk“ betheiligt — auf welches Letztere die „Offenburgern“ sich doch stützen zu wollen erklären — möchten wir bezweifeln.

4 Konstanz, 24. Jan. Die Erkommunikationsfrage ist nunmehr erledigt. Gestern Nachmittag erhielt Hr. Stromeyer, vom 14. d. M. datirt, seine Erkommunikation schriftlich zugesandt. Eine kirchliche Verleumdung derselben wurde jedoch heute trotz allgemeinen Erwartens nicht vorgenommen. Was man dagegen voraussetzte, erfüllte sich: schon in aller Frühe las man heute an den Straßenecken mit großen Lettern angehängt, daß heute Nachmittag 2 Uhr eine Versammlung im Theateraal stattfinden zur Beratung der Schritte, die man diesem Verfahren gegenüber einhalten wolle. — Unter ungewöhnlicher Beteiligungs des Publikums kam dieselbe auch zu Stand. Nachdem Hr. Gemeinderath Leiner die Versammlung eröffnet hatte, sprachen Hr. Anwalt Marquier und Hr. Dr. Banotti. Nachdem sie in unverbundenen Worten das Verhalten der Kurie gekennzeichnet hatten, wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, dem Erkommunikanten alsbald eine Anerkennungadresse zu überreichen. Sofort machte sich die Versammlung auf den Weg und stellte sich auf dem Stefansplatz vor der Wohnung des Hrn. Stromeyer auf. Nach Empfangnahme der Adresse richtete derselbe einige Worte an die Anwesenden. Er dankte im Namen der guten Sache für dieses Zeichen des Givervandnisses, das zwischen ihm und der Bürgerchaft obwalte. Er werde deshalb, unbeirrt durch alle Anstrengungen des „Verdummungsapparats“, auch in Zukunft den Zielen treu bleiben, denen er bisher seine Kraft gewidmet habe. Unter dreifachem lautem Hochruf zerstreute sich die Menge.

Man ist auf die Aufnahme, die diese unmissverständliche Kundgebung in den ultramontanen Kreisen finden wird, sehr gespannt. Jedenfalls hat dieser Schritt der Kurie nur dazu beigetragen, die Stellung des Bürgermeisters in der hiesigen Gemeinde zu befestigen.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

25. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dir. u. mcr.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 0,1''	— 8,9	0,83	DR. D.	Klar	windig, kalt, Reif
Mitt. 2	27° 11,4''	— 3,7	0,58	S. W.	Klar	windstill, Eisf., Mt.
Nachs. 9	27° 11,3''	— 6,8	0,73	S. W.	Klar	windig, sehr kalt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 28. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Sie hat ihr Herz entdeckt, Lustspiel in 1 Akt, von Wolfgang Müller von Königswinter. Hierauf: Die Schleichhändler, Posse in 4 Akten, von Raupach. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Freitag 29. Jan. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Zum ersten Mal: Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

